
>>Wegbegleiter
HOSPIZ-
UND
PALLIATIV-
WEGWEISER

Impressum

Redaktion:
Doris Holz, Sandra Meyer,
Dieter Steger

Fotos:
Dieter Steger,
Fotofreunde Gunzenhausen
Titel: istockphoto.com/Smileus

Stand: Oktober 2026

Herausgeber:
Hospizverein Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen,
Hospizverein Landkreis Roth

Gestaltung:
Schenk Grafikdesign

Druck:
Druckerei Scheffel

Vorwort

Sterben gehört wie die Geburt zum Leben. Durch den Tod wird der Kreislauf des Lebens im Irdischen beendet.

Der Tod begegnet uns heute durch moderne Medien jeden Tag und doch fällt es unserer leistungsorientierten Gesellschaft schwer, ihn als Teil des Lebens tatsächlich zu akzeptieren.

Wie nah und wie verwundbar zugleich wir diesem Thema verbunden sind, zeigt uns das tägliche Leben. Die Idee der ursprünglichen Hospizbewegung, durch ehrenamtliches Engagement das Sterben wieder ins Leben zu nehmen, sollte daher unbedingt weiter verfolgt und muss auch weiterhin durch palliativ-medizinische Angebote ergänzt werden und weiter wachsen.

» Das Bewusstsein zum Thema Tod sollte sowohl in der Gesellschaft als auch in der Medizin weiterhin fest verankert sein, um der Lebensqualität – auch am Lebensende – die höchste Priorität zu geben.

Im Vergleich zu früher, als Sterben im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld selbstverständlich war, sterben Menschen heute, bedingt durch den demographischen Wandel, größtenteils in pflegerischen Institutionen. Das widerspricht dem Wunsch der Meisten, zu Hause sterben zu dürfen. Erfreulicherweise werden Menschen heute am Lebensende immer mehr palliativmedizinisch versorgt.



Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen Mut machen, sich für die Themen Sterben, Tod und Trauer zu öffnen. Wir wollen dazu anregen, den eigenen Willen zum Lebensende mittels einer guten Vorsorge Gestalt zu geben.

Diese Broschüre soll einen Überblick über bestehende hospizliche und palliative Versorgungsangebote geben, um bei Bedarf für alle Beteiligten einen guten Weg zu finden.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

In gesunden und unbeschwerten Tagen fällt es leichter zu entscheiden, was im Fall einer bedrohlichen Erkrankung oder infolge einer Notsituation geschehen soll. Um der Ratlosigkeit von Angehörigen vorzubeugen, sollte rechtzeitig mit Hilfe einer Vollmacht und/oder einer Patienten- und Betreuungsverfügung, der selbstbestimmte Wille schriftlich festgehalten werden.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Angehörige dürfen ohne Vorsorgevollmacht nicht füreinander handeln. Eine automatische Vertretungsmacht von Angehörigen gibt es nicht. Ohne Vorsorgevollmacht muss das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen. In einer Vorsorgevollmacht können Sie einer Person eine Vollmacht über verschiedene Bereiche erteilen. Diese Person muss Ihren Willen kennen und mit der Benennung einverstanden sein. Es kann auch sinnvoll sein, mehrere Personen für unterschiedliche Bereiche zu bevollmächtigen.

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit einer Patientenverfügung dokumentieren Sie Ihren Willen, in welcher Form Sie medizinisch behandelt oder gegebenenfalls nicht mehr behandelt werden wollen. Dies bezieht sich auf den Fall, dass Sie Ihre Behandlungswünsche auf Grund Ihrer psychischen oder körperlichen Situation nicht mehr selbst äußern können. Damit üben Sie Ihr Selbstbestimmungsrecht aus, auch wenn Sie zum Zeitpunkt der Behandlungen nicht mehr ansprechbar sind.

Die Patientenverfügung ist für alle an der Behandlung beteiligten Personen verbindlich. Dies gilt vor allem für Ärzte, das Behandlungsteam, die Bevollmächtigten, den Betreuer und das Betreuungsgericht. Aber auch Ihre Familienangehörigen werden entlastet, wenn Sie selbst Ihre Behandlungswünsche geäußert haben. Insbesondere, wenn es sich um Entscheidungen über Ihre medizinische Behandlung am Lebensende handelt. Die Patientenverfügung ist dabei unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung in allen Situationen gültig. Jede Person, die volljährig und einsichtsfähig ist, kann eine Patientenverfügung verfassen. Nur klare und eindeutige Patientenverfügungen sind als Handlungsanleitung für die Praxis geeignet. Eine Beratung ist daher zu empfehlen.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wenn Sie für sich selbst nicht mehr entscheiden können, ist eine Betreuungsverfügung sinnvoll. Mit dieser können Sie für den Fall, dass das Betreuungsgericht eine Betreuung anordnet (bzw. Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihre Vorstellungen zu äußern), festlegen, wer (bzw. wer auf keinen Fall) als Betreuer eingesetzt werden soll. Wenn keine Betreuungsverfügung vorliegt, sucht das Betreuungsgericht bei Bedarf eine geeignete Person aus. In der Verfügung können Sie zum Beispiel Details über die Verwaltung Ihrer Finanzen, zum Aufenthalt in Pflegeheimen und weitere medizinische Angelegenheiten festhalten. Die Wünsche an den Betreuer sollten schriftlich in einem Anhang der Betreuungsverfügung festgelegt werden. Das Gericht und der Betreuer müssen Ihre Wünsche dann berücksichtigen.

Weitere Informationen sowie das Angebot von Vorträgen erhalten Sie beim Hospizverein Landkreis Roth oder dem Amb. Hospizdienst Altmühlfranken, sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Roth bzw. des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen jeweils unter dem Suchbegriff „Betreuungsstelle."

Was ist Palliativmedizin?

Der Begriff „Palliativ“ leitet sich von dem lateinischen Wort „palliare“ (mit dem Mantel umhüllen) ab. Jemand Schutzbedürftigen mit einem Mantel zu umhüllen bedeutet, dafür zu sorgen, dass es ihm trotz widriger Umstände möglichst gut geht und dass er sich in Sicherheit fühlen kann. Palliativmedizin in Anspruch zu nehmen heißt nicht, dass zwingend der Tod in Kürze bevorsteht. Vielmehr geht es darum, die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen im gesamten Krankheitsverlauf bis hin zum Lebensende zu verbessern.

Manchmal kann die frühzeitige Einbindung von Palliativmedizin sogar die Lebenszeit verlängern, dies haben Studien belegt.

Viele Patienten berichten, dass ihnen die Palliativmedizin geholfen hat, neue Blickwinkel auf Ihre Situation zu gewinnen.

Was ist das Ziel von Palliativmedizin und an wen richtet sie sich?

Wenn auf Grund des Alters oder der Krankheitsentwicklung eine Heilung nicht mehr möglich ist, setzt die palliative Behandlung ein. Palliativmedizin möchte Sie und Ihre Angehörigen während Ihrer Erkrankung respektvoll unterstützen und Ihnen bei der Bewältigung helfen, so dass Sie ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität behalten. Ihr Ziel ist es, schwerwiegende Symptome wie starke Schmerzen, anhaltende Atemnot, neurologische Störungen, Übelkeit oder Erbrechen zu lindern. Eine frühzeitige palliativmedizinische Begleitung trägt dazu bei, dass Sorgen angesprochen und gemeinsam mit Ihnen und Ihren Angehörigen Lösungsstrategien entwickelt werden. Dabei werden auch psychische, soziale und seelsorgerische Bedürfnisse berücksichtigt.

Bei allem bleibt Ihr Recht auf Selbstbestimmung gewahrt. Sie und auf Wunsch Ihre nahestehenden Menschen werden in allen Entscheidungen mit eingebunden.



Palliativmedizin



SAPV Südfranken

Was bedeutet SAPV?

Die „Spezialisierte Ambulante PalliativVersorgung“, kurz SAPV, ist eine intensive Form der ambulanten palliativen Versorgung.

Sie soll es Schwerstkranken ermöglichen, bis zum Lebensende in der vertrauten Umgebung, etwa zu Hause, bei der Familie, in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in einem Hospiz, betreut zu werden. Ziel ist, die Lebensqualität zu erhalten.

Dafür ist es wichtig, die Symptome, z. B. Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Angst zu lindern. Zudem sind die psychosoziale Unterstützung sowie Angebote der spirituellen Begleitung Teil der SAPV. Das SAPV-Team besteht aus speziell ausgebildeten Ärzten und Pflegekräften. Ergänzend zur Behandlung durch den Hausarzt übernimmt die SAPV die medizinische und pflegerische Betreuung bei palliativen Problemen/Symptomen und koordiniert die einzelnen Disziplinen (ambulanter Pflegedienst/Physiotherapie/Ergotherapie etc.). Das SAPV-Team ist 24 Stunden am Tag, an 365 Tagen im Jahr für eingeschriebene Patienten und Angehörige telefonisch zu erreichen. Es arbeitet eng mit niedergelassenen Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen



zusammen. Somit ergänzt die SAPV das bestehende Versorgungsangebot, wenn eine allgemeine ambulante Palliativversorgung durch den Hausarzt nicht mehr ausreicht.

Wer hat Anspruch auf SAPV?

Die SAPV ist eine Kassenleistung, die im Regelfall von den Krankenkassen erstattet wird. Schwerstkranke haben einen Anspruch auf SAPV, sofern sie ein sogenanntes komplexes Symptomgeschehen (z. B. starke Schmerzen) aufweisen. Der SAPV-Anspruch gilt auch für Patienten in stationären Pflegeeinrichtungen und in Hospizen. Wenn ein Patient aufgrund der Schwere seiner Erkrankung einen Anspruch auf eine SAPV hat, kann diese der Hausarzt verordnen (im Ausnahmefall auch der behandelnde Krankenhausarzt für maximal sieben Tage). Für die SAPV-Verordnung gibt es ein spezielles Formular, das neben dem Arzt auch der Patient oder sein Vertretungsberechtigter unterschreiben muss.

Palliativstation Roth



Auf der seit 2006 eigenständig geführten Palliativstation der Kreisklinik Roth steht der schwerstkranke Patient mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Langjährige Erfahrung und eine deutlich bessere personelle Ausstattung gegenüber einer Normalstation ermöglichen eine individuelle Betreuung der Patienten und ihrer Angehörigen. Ziel eines Aufenthaltes ist es, Patienten bei medizinischen Problemen, unter Berücksichtigung psychosozialer und spiritueller Faktoren, zu stabilisieren und wieder in ihr gewohntes häusliches Umfeld zu entlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird von verschiedenen Berufsgruppen alles Mögliche getan, dass der Patient würdevoll sterben kann. Vorteil ist somit neben der optimalen Versorgung die ruhige und angenehme Atmosphäre auf Station.

Auch für Angehörige kann es eine Erleichterung sein, den Kranken in einem optimal ausgestatteten Umfeld und in ständiger professioneller Betreuung zu wissen.

So gibt es auch für die Angehörigen Übernachtungsmöglichkeiten in oder außerhalb des Patientenzimmers. Die Palliativstation der Kreisklinik Roth umfasst zehn wohnlich eingerichtete Einzelzimmer mit eigenem, barrierefreiem Bad. Angrenzend an den gemütlichen Aufenthaltsraum mit kleiner Teeküche, befindet sich dort auch ein künstlerisch gestalteter „Raum der Stille“ für Patienten und Angehörige. Neben dem ärztlichen und pflegerischen Personal werden die Patienten durch Physiotherapie, Musiktherapie, Psychoonkologe, Seelsorge, Sozialdienst und Ehrenamtliche des Hospizvereins Landkreis Roth e. V. betreut.

» **Auf der Palliativstation werden belastende Untersuchungen möglichst vermieden. Einzig die Symptome und deren Linderung stehen im Vordergrund der medizinischen Therapie, um eine Besserung der Lebensqualität herbeizuführen.**

Wer wird auf der Palliativstation aufgenommen?

Palliative Versorgung richtet sich an Patienten, die an einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden und Symptome zeigen, die damit einhergehen.

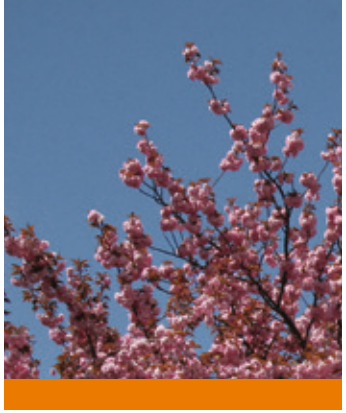

Diese können sein: anhaltende Übelkeit, unstillbares Erbrechen, Durchfall oder Verstopfung, starke Schmerzen, Unruhe oder Verwirrtheitszustände, Atemnot. Auch die Erschöpfung von pflegenden Angehörigen stellt ein Aufnahmekriterium dar. Patienten und deren Angehörige haben die Möglichkeit, vor einer stationären Aufnahme die Station zu besichtigen. Durch erste Gespräche können Zweifel und Ängste reduziert und so der Weg zu einer guten Zusammenarbeit geebnet werden.

Wie wird man auf die Palliativstation aufgenommen?

Die stationäre Aufnahme ist mit einem Einweisungsschein vom Hausarzt möglich. In der Regel erfolgt die Aufnahme direkt auf Station unter Umgehung der Notaufnahme. Im dringenden Notfall ist auch eine Aufnahme ohne Einweisung möglich. Eine telefonische Rücksprache mit dem Stationsarzt und dem Pflegepersonal sollte immer vorangehen.



Palliativmedizin Klinikum Altmühlfranken



Das palliative Angebot am Klinikum Altmühlfranken unterscheidet sich von dem einer Palliativstation, insofern als die Betreuung der Patienten nicht in einem eigenen Stationsbereich, sondern im gewohnten stationären Umfeld erfolgt. Dies kann auch ein Vorteil sein: Der Palliativgedanke findet so nicht „hinter verschlossenen Türen“ statt, sondern mitten im Krankenhausgeschehen.

Auf Wunsch des Patienten, manchmal auch der Angehörigen, oder auf Anforderung durch den behandelnden Arzt erfolgt eine zusätzliche Betreuung und Beratung des Patienten durch ein Team, dem mehrere verschiedene Berufsgruppen angehören: Neben einem Palliativmediziner und einer Palliative-Care-Pflegekraft beispielsweise der Sozialdienst, aber auch Psychologen und eine Psychoonkologin, Physiotherapeuten und eine Musiktherapeutin. Bei Bedarf können zahlreiche weitere Berufsgruppen einbezogen werden, beispielsweise Atem- und Ergotherapeuten oder Seelsorger. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Hospizverein Landkreis WeißenburgGunzenhausen e. V., der neben der Betreuung der Patienten auch wöchentliche Beratungsgespräche in der Klinik anbietet.

Durch diese spezialisierte Betreuung können belastende Symptome, insbesondere Schmerzen und Übelkeit, aber auch viele andere Fragen, die in dieser speziellen Lebenssituation auftauchen, umfassend und qualifiziert geklärt werden.

Ziel ist eine stabilisierte Entlassung nach Hause oder in eine Pflegeeinrichtung. Bei sehr weit fortgeschrittenen Krankheitssituationen kann es allerdings auch um eine bestmögliche Begleitung von Patienten und Angehörigen in den letzten Lebenstagen gehen.
Die palliativen Angebote stehen allen Patienten ohne zusätzliche Kosten offen, die an einer fortschreitenden oder weit fortgeschrittenen Krankheit leiden.
Neben der Linderung schwerwiegender Symptome sind entlastende Gespräche und die Klärung des Therapieziels in der Versorgung ein zentraler Bestandteil. Somit geht es um eine bestmögliche Lebensqualität auch angesichts fehlender Heilungsmöglichkeiten.



Hospiz

Was ist ein Hospiz?

Ein Hospiz ist auf die Sterbebegleitung von schwerstkranken Menschen spezialisiert. Ins Hospiz kann man als „Gast“ einziehen, ähnlich wie in eine Pflegeeinrichtung und in der Regel bis zum Tod verbleiben. Die Versorgung erfolgt durch speziell für die Palliativversorgung ausgebildete Pflegekräfte. Ein Hospiz kommt dann in Frage, wenn sich ein Mensch in einem weit fortgeschrittenen Stadium einer Erkrankung befindet, die Pflege des Schwerstkranken zuhause nicht möglich und eine Krankenhausbehandlung nicht zielgerichtet ist.

Wie kann man in ein Hospiz aufgenommen werden?

Wenn die Voraussetzungen für eine Hospizaufnahme gegeben sind, müssen diese durch einen Arzt schriftlich bestätigt werden (Notwendigkeitsbescheinigung). Es wird für die Aufnahme in ein Hospiz vorausgesetzt, dass eine weit fortgeschrittene Krebserkrankung oder eine weit fortgeschrittene chronische Erkrankung vorliegt, die nicht geheilt werden kann und mit einer begrenzten Lebenserwartung einhergeht. Die Möglichkeiten zur stationären Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung sowie zur ambulanten Versorgung sind alternativ im Vorfeld von Ihrem behandelnden Arzt zu prüfen und zu beantragen. Sie bzw. Ihre Angehörigen oder andere bevollmächtigte Personen nehmen mit dem Hospiz persönlichen Kontakt auf und besprechen vor Ort die Aufnahme.

Wer übernimmt die Kosten für die Betreuung im Hospiz?

Der Aufenthalt in einem Hospiz wird in Teilen von der Krankenkasse und der Pflegekasse getragen. Ein Eigenanteil von gegenwärtig fünf Prozent ist durch den Träger der Einrichtung aufzubringen; dies wird meist über Spenden finanziert. Kosten für Patienten und Angehörige entstehen nicht. Das nächstgelegene Hospiz steht in Pleinfeld. Weitere befinden sich in Nürnberg, Ingolstadt und Augsburg.



Hospizbewegung

Die Hospizbewegung entwickelte sich Ende der 1960er Jahre, ausgehend von England. Dort war es die Krankenschwester und Ärztin Cicely Saunders, die 1967 mit dem St. Christopher's Hospiz (in Anlehnung an die „Hospize" im Mittelalter als Orte der Pflege und Betreuung) ein Hospiz im heutigen Sinne gründete und damit eine weltweite Initiative auslöste. Ihre größte Entwicklung machte die damals noch junge Hospizbewegung in den 1970er Jahren in den USA, wo eine Vielzahl von verschiedensten Versorgungsmodellen entstand.

In Deutschland formierte sich 1984 an der Evangelischen Fachhochschule Hannover die Arbeitsgruppe „Zuhause sterben" unter Leitung des Arztes Johann-Christoph Student. Ihm ging es darum, den Umgang mit dem Sterben zurück in die Gesellschaft zu holen. Seitdem gründeten sich an immer mehr Orten bürgerschaftlich oder kirchlich initiierte, ambulante Hospizdienste. Das erste stationäre Hospiz wurde 1986 in Deutschland eröffnet.

Wurde die ambulante und stationäre Hospizarbeit früher überwiegend durch Spenden finanziert, ebnete der Deutsche Bundestag 1996 den Weg für eine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen.

Durch das „Hospiz- und Palliativgesetz" (HPG) erfolgten 2015 nochmals grundlegende Ergänzungen und Verbesserungen der Hospizarbeit und somit ein weiterer Ausbau der Versorgungsangebote für schwerstkranke und sterbende Menschen.

Am 26.02.2020 folgte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, den § 217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung) für verfassungswidrig zu erklären.

» **Somit wurde die Beihilfe zur Sterbehilfe zwar ein Stück weit legalisiert, wir von den Hospizvereinen im Landkreis Roth und Weißenburg-Gunzenhausen halten uns jedoch an die Grundsätze der Hospizbewegung.**

In dieser Wahrnehmung wird das natürliche Sterben zugelassen, ohne künstlich verlängert zu werden, aber auch ohne dieses willentlich und in Abhängigkeiten von Dritten durch einen assistierten Suizid oder eine Tötung auf Verlangen zu verkürzen.
Das Ziel einer Hospizbegleitung ist und bleibt es, dem Menschen nicht das Leben zu nehmen sondern sein Leiden zu lindern. Dieses verstehen wir zusammen mit Palliative Care als eine ganzheitliche, zugewandte Begleitung, in der körperliche, psychische, soziale und spirituelle Aspekte beachtet und damit verbundene Beschwerden gelindert werden. Jeder schwerstkranke und sterbende Mensch hat ein Recht auf eine solche Betreuung und Begleitung.



Hospizvereine

Wesentliches Merkmal der ambulanten Hospizarbeit ist der Dienst ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Begleitung der Betroffenen übernehmen die ehrenamtlichen Hospizbegleiter/-innen vielfältige Aufgaben. Sie stellen ihre Zeit zur Verfügung, um schwerstkranken und sterbenden Menschen zur Seite zu stehen. Sei es durch Gespräche, „da sein“ oder einfach zur Entlastung der Angehörigen. Sie leisten nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag in der Begleitung der Betroffenen, sondern sie tragen auch wesentlich dazu bei, dass sich in unserer Gesellschaft ein Wandel im Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen vollzieht.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter sind umfassend geschult und vorbereitet. Hospizinitiativen sind nicht an Konfessionen, Weltanschauungen oder Nationalitäten gebunden.

Finanziert werden die Hospizvereine über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die Begleitung und Unterstützung durch die Hospizvereine endet nicht mit dem Tod. Sie wird auf Wunsch der Angehörigen in der Zeit der Trauer fortgeführt. Vor diesem Hintergrund werden ebenfalls Trauerbegleitungen oder auch Trauergruppen angeboten. Die Trauerangebote der Hospizvereine Landkreis Roth und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen finden Sie unter:

www.hospizverein-landkreis-roth.de
www.hospizdienst-af.de

Ambulante Hospizdienste

Die ambulanten Hospizdienste sind ein Angebot der jeweiligen Hospizvereine. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren führen Beratungen und Erstgespräche durch, organisieren die Einsätze der ehrenamtlichen Begleiter sowie deren Schulungen. Sie halten Kontakt zu allen Beteiligten und organisieren Informationsveranstaltungen.

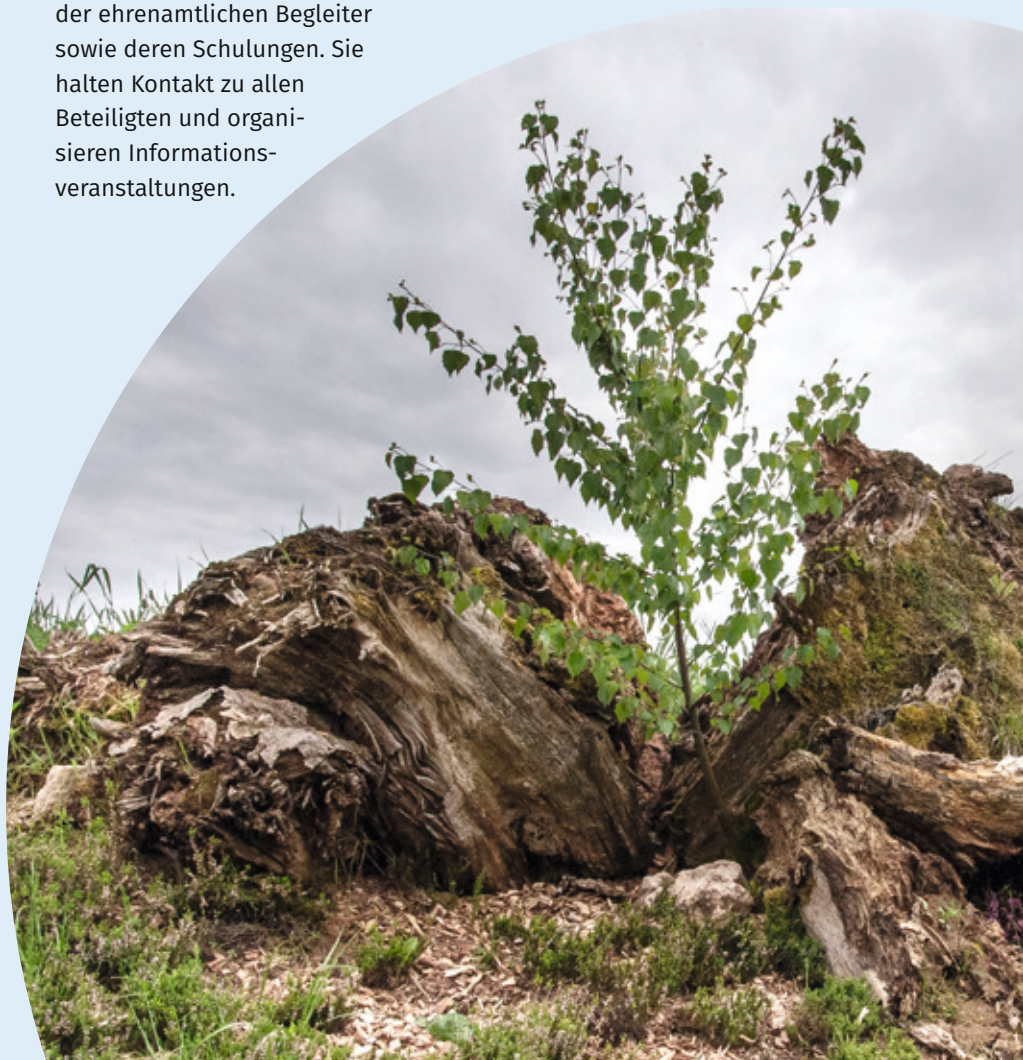



Bestattungs-vorsorge

Mit einer Bestattungsvorsorge können Sie schon zu Lebzeiten ihre Wünsche bezüglich der eigenen Beerdigung festhalten und auch für die anfallenden Kosten Vorsorge treffen. Dabei gibt es die Möglichkeit, mit einem Bestatter zusammenzuarbeiten oder für die Deckung der Bestattungskosten eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Am besten kontaktieren Sie für weitere Fragen Ihr Bestattungsunternehmen vor Ort.

Sowohl der Hospizverein Landkreis Roth, als auch der Hospizverein Weißenburg-Gunzenhausen bieten verschiedene Formen der Trauerbegleitung an. Näheres finden Sie auf den jeweiligen Homepages.

Checkliste für den Todesfall

Die folgende Checkliste fasst die wichtigsten Schritte zusammen und dient zugleich als Orientierungshilfe für den Todesfall.

Nach Eintreten des Todes

- Bewahren Sie Ruhe und lassen Sie sich Zeit, um Abschied zu nehmen.
- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Totenschein wird ausgestellt)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, usw.)
- Verfügungen des Verstorbenen berücksichtigen (z. B. Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Feuerbestattung, usw.)
- Bestatter und Form der Bestattung auswählen; Pfarramt/ Trauerredner anrufen

Weitere Maßnahmen

- Bestattungsvertrag und Leistungsumfang mit Bestatter abklären – z. B. welche Aufgaben (Todesanzeige, Grabschmuck, Beerdigungscafe etc.) selbst übernommen werden
- Abholung und Überführung des Verstorbenen organisieren
- Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunde ausstellen lassen (Totenschein wird hierfür benötigt)
- evtl. vorhandenes Testament beim Nachlassgericht abgeben
- Weitere Benachrichtigungen:
  - Krankenkasse melden; Lebens– und Unfallversicherung informieren
  - Arbeitgeber des Verstorbenen verständigen; Bekannte und Verwandte kontaktieren

Angebote in der Region

Ambulanter Hospizdienst Altmühlfranken
Leibnizstraße 2c, 91710 Gunzenhausen
Tel: 09831 619161
kontakt@hospizdienst-af.de
www.hospizdienst-af.de

Hospizverein Landkreis Roth e.V.
Norisstraße 28, 91154 Roth
Tel: 09171 1545
info@hospizverein-landkreis-roth.de
www.hospizverein-landkreis-roth.de

Spezielle Ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) SAPV Südfranken eG
Nordring 2, 91785 Pleinfeld
Tel: 09144 927 78 10
info@sapv-suedfranken.de
www.sapv-suedfranken.de

Kliniken Altmühlfranken

» **Palliativmedizinischer Dienst**
Krankenhausstraße 1, 91781 Weißenburg
Tel: 09141 90 33 852
www.klinikum-altmuehlfranken.de/palliativmedizin.html

» **Palliativ Care Dienst**
Albert-Schweitzer-Straße 90,
91710 Gunzenhausen
Tel: 09831 52 29 52

Palliativstation Kreisklinik Roth
Weinbergweg 14, 91154 Roth
Tel: 09171 802204
palliativstation@kreisklinik-roth.de
www.kreisklinik-roth.de

Hospiz am Brombachsee
Am Brombachsee 8, 91785 Pleinfeld
Tel: 09141 86 99 0
info@hospiz-ambrombachsee.de
www.hospizambrombachsee.de
(ab Mai 2027)

Caritas-Hospiz Xenia
Klenzestraße 4, 90471 Nürnberg
Tel: 0911 959 80 50
hospiz-xenia@caritas-nuernberg.de
www.hospiz-xenia.caritas-nuernberg.de

Hospiz im Mathilden-Haus
Ziegenstraße 30, 90482 Nürnberg
Tel: 0911 99 541 70
hospiz@diakonie-moegeldorf.de
www.diakonie-moegeldorf.de

St. Vinzenz-Hospiz Augsburg
Zirbelstraße 23, 86154 Augsburg
Tel: 0821 261 65-0
st-vinzenz-hospiz@bistum-augsburg.de
www.vinzenz-hospiz.de

Elisabeth Hospiz Ingolstadt GmbH
Unterer Graben 26b, 85049 Ingolstadt
Tel: 0841 8855 560
info@hospiz-ingolstadt.de
www.hospiz-ingolstadt.de





Wenn ich noch einmal zu leben hätte …
Dann würde ich mehr Fehler machen –
Ich würde versuchen,
nicht so schrecklich perfekt sein zu wollen.
Dann würde ich mich mehr entspannen
und vieles nicht mehr so ernst nehmen.
Dann wäre ich ausgelassener und verrückter –
ich würde mir nicht so viele Sorgen machen um mein Ansehen.
Dann würde ich mehr reisen, mehr Berge besteigen,
mehr Flüsse durchschwimmen
und mehr Sonnenuntergänge beobachten.
Dann hätte ich mehr wirkliche Schwierigkeiten als nur eingebildete.
Dann würde ich früher im Frühjahr
und später im Herbst barfuß gehen.
Dann würde ich mehr Blumen riechen,
mehr Kinder umarmen und mehr Menschen sagen, dass ich sie liebe.

Quelle unbekannt

HOSPIZVEREIN
LANDKREIS ROTH

Hospizverein
Landkreis
Weißenburg-Gunzenhausen e.V.

Eine Informationsbroschüre des Hospizvereins Landkreis Roth e.V.
und des Hospizvereins Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen e.V.